Gemeinde Seltisberg



Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

Nr		zu Baugesuch Nr					
der Kanalisation nichts Gewässer. Für Bauvorh Einleitung in ein Gewäs gewerblich-industrielle	verändert aben mit A ser bzw. de n Abwasse	illigung ¹ ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wird. Massgeblich sind die Zweckänderung und die mögliche Gefährdunschluss an eine Jauchengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage reser Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleiturvorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Lands	ing der sp. deren ing von ein				
		len regionalen Hauptsammelkanal (Amt für industrielle Betriebe AIB) s such + Pläne) mit zwei zusätzlichen Exemplaren bei der Gemeinde ein					
Gesuchstellerin:		ProjektverfasserIn:					
Name/Vorname		Name/Vorname					
Strasse/Nr.		Strasse/Nr.					
PLZ/Ort		PLZ/Ort					
Telefon		 Telefon					
E-Mail		E-Mail					
Projekt							
Projektbezeichnung		Parzelle Nr.					
Strasse		Hausnummer					
Zone	☐ innerh	nalb Bauzone 🔲 ausserhalb Bauzone					
□ Neuanschluss		Beschreibung:					
□ Änderung des best	ehenden <i>A</i>	Anschlusses					
☐ Regenwassernutzu	ıng						
Belastungswerte: Es gilt den Belastungswe Total vom Erhebungsbog	gen ist hier z	u erfassen. Neu:Bestehend:					
Abwasserart und Entsc							
☐ Versickerung (Regen	•	_					
☐ Schmutzabwasserka☐ Trennsystem	nalisation	☐ Abwasserreinigungsanlage☐ Andere					
Einleitung in Oberfläche	engewässe						
Beilagen zu diesem For	_						
Zwingend		Nach Bedarf					
☐ Situationsplan	4-fach	☐ Anlageschema / Versickerung 4-f	fach				
☐ Abwasserplan (Grundriss / Schnitte)	4-fach	☐ Fragebogen betr. Abwasserentsorgung u. Chemikalienlagerung 1-f	ach ²				
☐ Schnittplan	4-fach	☐ Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe 2-f	fach ³				
□ BW-Tabelle	4-fach		fach ⁴				
	□ andere						



Regenwasserentsorgung (sämtliche versiegelte Oberflächen sind zu deklarieren)

Bauteil:	Oberflächenmaterial:	Fläche (m2):	Anschluss an					
			0	0	€	4	6	6
Dächer Hauptgebäude	*							
Dächer Nebengebäude	<u> </u>							
Vorplätze								
Schmutzwasserleitung	☐ Regenabwasserleitung	③ über die Schulter		ļ	I	ı	I	ļ
oberflächliche Versickeru	ng ⑤ Versickerungsanlage	6 Vorfluter (Gewässer)						
Ort/Datum:								
Unterschriften:								
GesuchstellerIn:		ProjektverfasserIn:						

¹ Nach § 9 des kantonalen Gesetztes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003

 $^{^{\}rm 2}$ obligatorisch für gewerbliche / industrielle Projekte

³ obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte

⁴ Für die Eingabe von Gesuchen, welche nicht innerhalb eines Baugesuches eingereicht werden (Unterlagen/Gesuche, welche innerhalb eines Baugesuchs für die Fachstelle Amt für Umweltschutz und Energie bestimmt sind, sind beim Bauinspektorat einzureichen)

Bewilligung

Per Mail an:

☐ Amt für Umweltschutz und Energie (mit Situationsplan)

Dem eingereichten Kanalisationsbegehren wird unter folgenden Bedingungen entsprochen:

- Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die technischen Normen und Richtlinien sind Bestandteil dieser Bewilligung.
- 2. Die in der Beilage aufgeführten Bedingungen sind einzuhalten.
- 3. Allfällige, auf den eingereichten Plänen angebrachte Korrekturen sind zu beachten. 4. Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. Seltisberg, den Gegen diese Abwasserbewilligung kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung angerechnet, beim Regierungsrat in Liestal schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Kopie an: Versand Kontrolle: ☐ Gesuchsteller (mit genehmigten Plänen) ☐ Projektverfasser (mit genehmigten Plänen) ☐ Gemeindeverwaltung Seltisberg (mit genehmigten Plänen) ☐ Jermann Ingenieure + Geometer AG, Sissach (mit genehmigten Plänen)

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen.

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist in den gemäss Seite 1 geforderten Exemplaren vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben einzureichen an:

Jermann Ingenieure + Geometer AG Gerbegässlein 5 4450 Sissach Tel. +41 61 976 97 97

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls Unterlagen einzureichen:

Farben:

neue Schmutzwasserleitung:

neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung:

neue Sickerwasserleitung:

bestehende Schmutzwasserleitung:

bestehende Regenwasserleitung:

gelb

braun

bestehende Regenwasserleitung:

grau

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

2. Abwasser (Detailpläne) mit folgenden Angaben:

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben

3. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen.
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen.
- Nachweis (Berechnung) der Versickerungsanlage.
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)

4. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

- Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde (www.seltisberg.ch, Verwaltung / Online-Schalter / Reglemente)
- 2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
- 3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde.
- 4. Schweizer Norm SN 592 000 (Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung).
- 5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten.
- 6. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Sissach (061 976 97 97) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitungen eingemessen werden können und/oder die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
- 7. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
- 8. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
- 9. Die Zustimmung zum Abwasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.